WOTAN ZEMENT

Portlandzementwerk Wotan
H. Schneider KG
Unten im Hähnchen 1
D-54579 Üxheim

Telefon: 0 26 96 / 922 0
Telefax: 0 26 96 / 922 141
Internet: www.wotan.de
E-mail: info@wotan.de

Planungsgemeinschaft Trier
Postfach 4020

54230 Trier

J. Ramcke 21.06.2018

Fachbeitrag vom 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Wernig,
sehr geehrter Herr Weber,

zuerst nochmals vielen Dank für den Fachbeitrag, der aus unserer Sicht erstmals nach Jahren eine Basis für weiter Diskussionen darstellt, da die Daten, soweit ersichtlich, sorgfältig zusammen getragen wurden. So sind unsere genehmigten Flächen endlich korrekt dargestellt.
Sehr positiv habe ich die Möglichkeit der Einzelfallprüfung aufgenommen, da von Anfang an klar war, dass Wotan und Müllerkalk im „Bermudadreieck" aus Arten- und Biotopschutz, Wasserschutz und Rohstoffgewinnung liegen.

Zu dem Fachbeitrag habe ich noch einige Bemerkungen und Anregungen:

1. Genehmigte Flächen

Im Vortrag hieß es, dass die genehmigten Flächen nicht gleich als Vorranggebiet Rohstoffsicherung ausgewiesen werden sollen. Dies ist sehr bedenklich (das geht gar nicht!), da mit der Genehmigung eine abschließende Abwägung für die Rohstoffgewinnung erfolgt ist. Investitionen wurden und werden auf der Grundlage der Planungssicherheit getätigt, wozu eine Gewinnungsgenehmigung der entscheidende Faktor ist. Insofern müssen alle genehmigten Flächen als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden.

2. Mengenangaben und Mengenzielwerte

Die für die Berechnung der Mengen zugrunde gelegten Flächen scheinen unter Berücksichtigung der genehmigten Flächen von Rheinkalk in Pelm korrekt zu sein. Wie bereits während des Vortrags am 05.05.18 geäußert, stimmen die berechneten Mengen in den genehmigten Flächen jedoch bei weitem nicht mit den tatsächlich vorhandenen überein.

Amtsgericht Wittlich HRA 11358
Steuer-Nr. 43/200/2050/3
USt.-Id.-Nr.: DE 148 377 184

KBC Bank NV
Postbank Köln
Kreissparkasse Ahrweiler

IBAN DE93 3052 4400 0000 2857 77
IBAN DE39 3701 0050 0087 7815 07
IBAN DE94 5775 1310 0000 1003 05

BIC KREDDEDD
BIC PBNKDEFF
BIC MALADE51AHR

Bei uns kommt hinzu, dass wir für die unterschiedlichen Produktionen von Zement, Kalk und Düngemittel zwar auf Karbonate (Kalkstein, Dolomit) zurückgreifen, diese aber je nach Einsatzbereich in 5 Sorten unterscheiden, so dass für die Bereiche Zement- und Kalkproduktion aufgrund der geologischen Verhältnisse jeweils nur ein Bruchteil der Vorkommen verwertbar ist. So betreiben wir schon seit über 30 Jahren eine selektive Rohstoffgewinnung, bei der jedes Bohrloch auf seine chemische Zusammensetzung beprobt wird.

Der Mengenzielwert für einen Planungszeitraum von 25 Jahren ist mit 48,8 Mio. t aus unserer Sicht ausreichend bemessen, wenn die 48,8 Mio. t effektiv zur Verfügung stehen würden.
Unsere Planungen für die nächsten 25 Jahre sehen zur Zeit einen Mengenbedarf von 27,5 Mio. t für die Zementerzeugung bei Wotan (berücksichtigt ist dabei bereits die Neuanlage)
plus
15,0 Mio. t für die unterschiedlichen Kalkerzeugnisse bei Müllerkalk,
also insgesamt 42,5 Mio. t effektiv, ohne Zuschläge, vor.
Insofern bitte ich hier, die Zahlen nochmals zu überprüfen.

3. Vorranggebiete Rohstoffgewinnung

Betrachtet man die Karten auf den Seiten 62, 65, 70 und 78 und die Flächen- und Mengenangaben auf Seite 75 der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ohne genehmigte Flächen, die mit 43 ha bzw. 41,4 Mio. t angegeben werden, so stellt sich die Frage, wo die Flächen bzw. Mengen sein sollen?
In grünen Farben dargestellt, soweit ersichtlich, sind Teil-Bereiche mit den Nummern:

2465 Muehlenbach
2466 Dreimüllerwald
2467 Steinbruch Dickel
2468 Korea
2471 Nohn West

Hierbei fällt auf, dass die Bezeichnungen zum Teil korrigiert werden sollten. So sollte
2467 der Kalksteinbruch Berndorf-Weinberg sein,
2469 sollte eher mit Weinberg Ost und
2464 als Kalksteinbruch Merbuesch I-IV bezeichnet werden.

Zu den Bereichen im Einzelnen:

2465 Muehlenbach. In dem dargestellten Bereich ist kein abbauwürdiges Material vorhanden.
2466 Dreimüllerwald. In dem Teilbereich gilt das Gleiche wie zuvor. Es ist dort kein abbauwürdiges Material vorhanden.
2467 Steinbruch Dickel. Es handelt sich dabei, soweit ersichtlich, um eine Fläche im Bereich oberster Berg, Im Lochum. Diese Flächen wurde im Zuge der Erweiterungsgenehmigung von 2004 zurückgegeben und als Ausgleichsflächen aufgeforstet. Im Bereich Im Lochum befindet sich kein abbauwürdiges Material.

2468 Korea und 2471 Nohn West. Hierbei handelt es sich um eine mögliche Erweiterung des genehmigten Bruchs Korea nach Nord-Osten (westlich von Nohn). Aus diesem Bereich dürfte sich die Masse der neuen Vorranggebiete von 43 ha ergeben? Die geologischen Verhältnisse lassen jedoch erwarten, dass sich dort Mergel, bestenfalls Kalkmergel befindet, der im $CaCO_3$ Gehalt selbst für die Zementproduktion zu niedrig ist. (Auch wir sind heute mit unseren Erkenntnissen fast 25 Jahre weiter als zu Beginn der Fortschreibung des RROP.)

D.h. von den 43 ha neue Vorranggebiete ist 0 ha nutzbar.

Ich verweise nochmals auf den unter 1. gemachten Hinweis, dass es dringend notwendig ist, die genehmigten Flächen auch als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung auszuweisen.

4. Einzelfallprüfung

Wie Sie unseren Stellungnahmen vom 14.05.2014 und vom 13.10.2014 (Wasser) entnehmen können, ist die Situation von Wotan und Müllerkalk im Verfahren zur Fortschreibung des RROP eine besondere. Insbesondere die Ausnahmesituation im Wasserschutz für die bestehenden, ortsansässigen Betriebe ist einmalig, wahrscheinlich in der Bundesrepublik. Trotz aller theoretischen Probleme ist es allen Beteiligten über Jahrzehnte gelungen, positiv zu koexistieren und ein vernünftiges Miteinander zu praktizieren.
Da es für die Betriebe von existenzieller Bedeutung ist, für anstehende Investitionsentscheidungen über eine ausreichende Rohstoffbasis zu verfügen, ist es notwendig, weitere Bereiche als die unter 3. aufgeführten Vorranggebiete auszuweisen. Damit würden Sie die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung von standortgebundenen Rohstoffen schaffen. In der Anlage habe ich zwei Luftbilder beigefügt. Das eine betrifft den Bereich Berndorf-Kerpen mit der möglichen Erweiterung Weinberg-Nord. Das andere Betrifft den Bereich Kaul und Auf den Gemeindebänken. Blau dargestellt sind die genehmigten Bereiche und grün die Bereiche, die für uns für die nächsten 25 Jahre als Vorranggebiet Rohstoffsicherung notwendig sind.
Wie bereits 2004 bei den Erweiterungsgenehmigungen für den Weinberg und Merbüsch IV im Raumordnungsverfahren festgestellt, ging es für die Rohstoffgewinnung in Sachen Wasserschutz nicht um das ob, sondern um das wie. Deshalb ist in diesen Bereichen die Rohstoffgewinnung auch mit dem Wasserschutz in der Einzelfallprüfung in Einklang zu bringen, so dass diese Gebiete für die bestehenden, ortsansässigen Betriebe als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden können.
Bei unserem heutigen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Aspekte Wohnbebauung, Wasserschutz, Arten- und Biotopschutz sowie den geologischen Verhältnissen sind wir der Überzeugung, dass die grün dargestellten Bereiche zur Zeit die einzigen sind, in denen bei Vorrang Rohstoffgewinnung diese möglich und sinnvoll ist und eine Genehmigung unter Auflagen zu erhalten ist.

Über eine positive Nachricht Ihrerseits würde ich mich freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Portlandzementwerk Wotan
H. Schneider KG
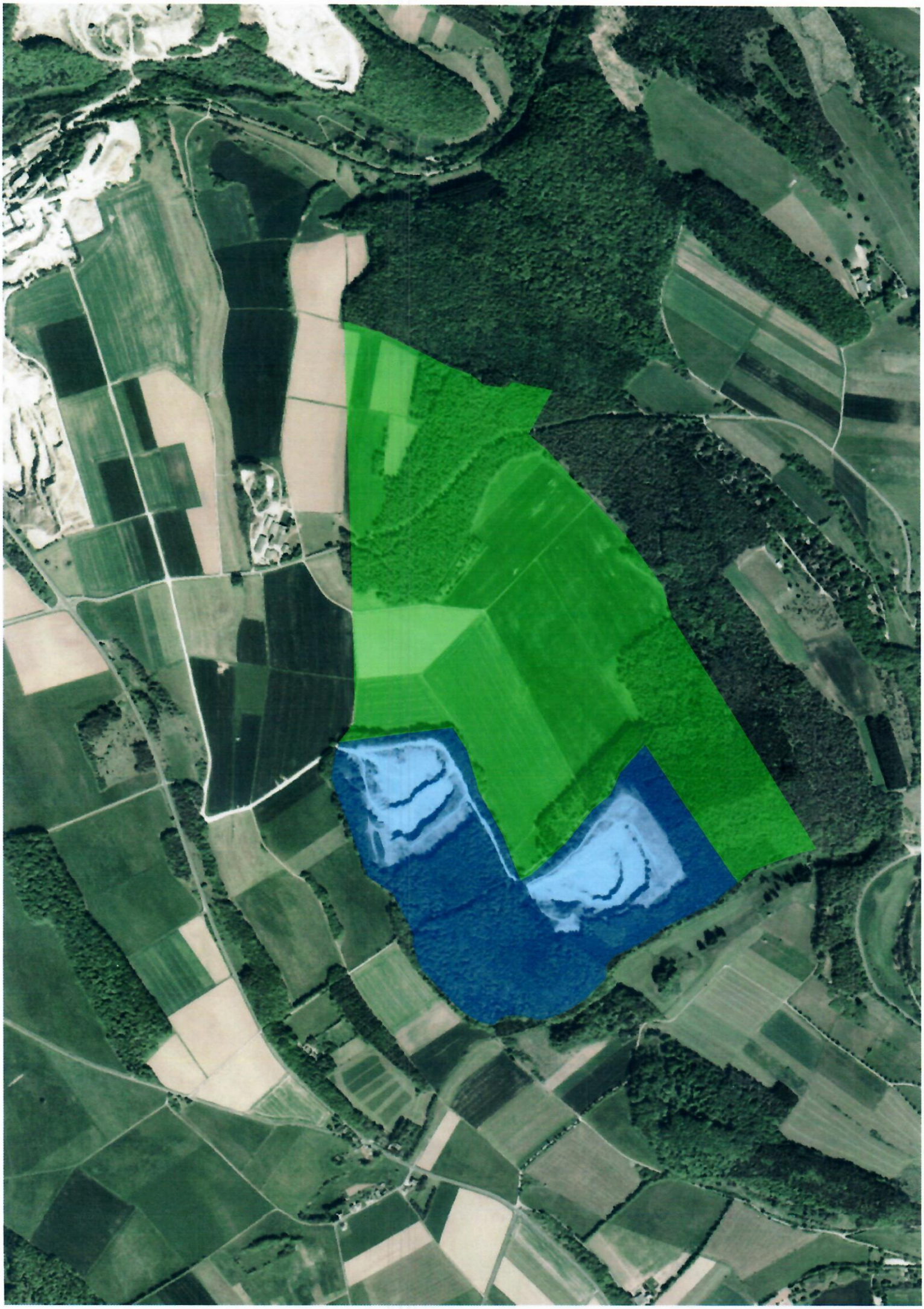
Basis-Dienst
Basis-Dienst
Dienst
Basis-Dienst
Basis-Dienst
Basis-Dienst